Namslauer Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag: Buchdruckerei von **Eduard Schmidt.**

No. 43. Sonnabend, den 24. October **1846.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Betrifft Amtsblätter-Debit pro 1847.

Vom 1. Januar 1847 ab, geschieht die Vertheilung der Amtsblätter durch die Königlichen Postanstalten und sind auch an diese die Praenumerations-Beträge, und zwar die pro I. Semester jedesmal bis 25. December und die pro II. Semester jedesmal bis zum 25. Juni unerinnert einzuzahlen.

Um den Bedarf der Amtsblätter genau festzustellen resp. auch bestimmen zu können, von welchen Kreisorten solche im Königlichen Postamte in Namslau und Reichthal zu beziehen sein werden, ist binnen 14 Tagen, von allen Orten ein Bedarfsnachweis in nachstehender Form einzureichen:

Namen des Ortes.	Namen des Empfängers.	Zahl der Amtsblatts-Exemplare gegen Bezahlung.	Zahl der Amtsblatts-Exemplare Frei-Exemplare.	Von welchem Postamte die Beziehung gewünscht wird.
Windisch-Marchwitz	das Dominium	1	=	
	Oberförster Gentner	=	1	
	Schankwirth N. N.	1	=	
	= N. N.	1	=	
Kaulwitz	Dominium	1	=	
	Pastor N. N.	=	1	
	Pfarrer N. N.	=	1	
	Ortsgericht ꝛc.	1	=	

Jedes Dominium, jedes Dorfgericht und jede Schankstätte ist zur Entnahme eines Amtsblattes verpflichtet. Frei-Exemplare erhalten die Geistlichkeit und die Königliche Oberförsterei in Windisch-Marchwitz. Sollten noch vielleicht Amtsblätter von anderen Kreisbewohnern gewünscht werden, so sind die Namen der Subscribenten in die Bedarfs-Nachweisung aufzunehmen, ebenso werden die Ortsgerichte die Herrn Justitiarien zu befragen haben, wie sie es ferner mit dem Beziehen der Amtsblätter halten wollen, ob sie subscribiren wollen, oder ob event. die betreffenden Dominia ein Exemplar für sie, also mit dem für's Dominium 2 Exemplare verlangen. Namslau, den 16. October 1846.

Die Pferdeknechte Ernst Benke und Johann Szoycka, haben sich heimlich aus ihrem Dienste bei dem Dominio Eisdorf entfernt, vagabondiren vermuthlich im Kreise. Alle Orts-Polizei-Behörden des Kreises haben auf die genannten zu vigiliren, sie im Betretungsfall per Transport hierher abgeben zu lassen.

Benke ist von mittlerer Statur, braunem Haar, rother Gesichtsfarbe; war mit rohen Leinwandhosen und blauer Tuchjacke bekleidet.

Szoycka ist groß, hat blondes Haar, gesunde Gesichtsfarbe; trägt eine blaue Tuchjacke, Leinwandhosen, Stiefeln, blaue Tuchmütze und blauen Tuchmantel. Namslau, den 16. October 1846.

In mehreren Mühlen des Kreises mangeln noch gegenwärtig die vorgeschriebenen Mühlwaagen und Gewichte, mindestens sind solche nicht stets zur Hand, um die Mahlgäste sofort befriedigen zu können, wenn solche das Verwiegen des Mahlgutes verlangen. Unter Hinweisung auf die Mühlenordnung vom 28. October 1810 und den § 2, werden sämmtliche Müller des Kreises angewiesen, sofort die Beschaffung der Waage und geeichter Gewichte zu bewirken, und sind die Waage und Gewichte in der Mühle so aufzubewahren, daß deren Anwendung sofort möglich wird. — Die Kreis-Gensd'armerie ist angewiesen, die Mühlen zu revidiren und werde ich Contraventionen streng rügen. Namslau, den 14. October 1846.

Auf der Brieg-Bernstädter-Straße, zwischen Groß-Döbern, Kreis Brieg und Steindorf, Kreis Ohlau, ist in der Nacht vom 22. zum 23. September eine etwa 2 Jahr alte Kalbe, schwarz mit einer kleinen Bläße, aufgefunden worden. Sollte diese Kalbe irgend Jemanden im hiesigen Kreise zugehören, so kann derselbe sich wegen Wiedererlangung seines Eigenthumes an das Dorfgericht zu Steindorf wenden. Namslau, den 13. October 1846.

Nachdem nunmehr die Herbstsaat, sowie die Kartoffelerndte, als beendigt zu betrachten, fordere ich sämmtliche Wohllöblichen Ortspolizeibehörden hierdurch auf, die andauernd trockne Witterung zur möglichsten Instandsetzung der Wege, namentlich der Kreisstraßen, zu benutzen. Die Herrn Polizei-Districts-Commissarien ersuche ich ihr Augenmerk auf diesen Gegenstand ganz besonders zu richten, und da, wo die Ortsbehörden sich säumig und nachläßig zeigen, das Erforderliche zu veranlassen. Sollte den Anordnungen der Herrn Polizei-Districts-Commissarien nicht pünktlichst Folge geleistet werden, so haben die Säumigen auf diesfällige Anzeige unnachsichtlich die Festsetzung von Ordnungsstrafen zu gewärtigen.

Bei dem am 15. d. Mts. Abends zu Wallendorrf ausgebrochenen Feuer, hat sich der Uebelstand sehr fühlbar gemacht, daß nicht nur die angekommenen Wasserwagen zum Theil sich in unbrauchbaren Zustande befunden haben, sondern auch, daß die Löschmannschaften weder mit Kannen noch Eimern zum Wasserschöpfen und Reichen versehen waren. Dies veranlaßt mich hierdurch, die Verfügung der Königlichen Regierung vom 12. Juli 1822, (Amtsblatt 1822 S. 282) in Erinnerung zu bringen. Der § 14 und folgende enthält die speciellen Bestimmungen über die Löschgeräthschaften, welche jeder Hausbesitzer und jede Kommune zu halten hat. Nach § 17 sind die Ortspolizeibehörden verpflichtet, strenge Visitationen dieserhalb abzuhalten und alle etwanigen Mängel sofort abzustellen. Sämmtliche Kommunen des Kreises werden daher hierdurch angewiesen, für die Instandsetzung der schadhaften und Anschaffung der fehlenden Löschgeräthschaften, sofort Sorge zu tragen. Die Ortsbehörden haben ihrer Obliegenheit durch strenge Revision nachzukommen, und sind dafür verantwortlich, daß binnen 6 Wochen die Löschgeräthschaften überall vorschriftsmäßig vorzufinden sind.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Herrn Polizei-Districts-Commissarien hierdurch beauftragt und ersucht, die Befolgung dieser Anordnung gehörig zu controlliren, und werden vorgefundene Vernachläßigung mit der vorgeschriebenen Strafe belegt werden.

Diejenigen Löschmannschaften, welche nach § 28 den benachbarten Gemeinden zu Hülfe zu eilen haben, müssen nicht nur mit Aexten, sondern auch mit Kannen oder ledernen Eimern versehen sein; da letztere aus einer Hand in die andere gehen müssen, so sind sie mit dem Namen des Eigenthümers und des Dorfes zu bezeichnen. Gehen sie dennoch verloren oder werden beschädigt beim Löschen eines Feuers, so erfolgt, wenn in der durch Brand betroffenen Gemeinde auch nur ein Gebäude bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert ist, der Ersatz derselben von der Societät. Diesfällige Anträge müssen jedoch bald nach dem Brande dem Landraths-Amte gehörig bescheinigt eingereicht, oder bei Aufnahme des Brandschadens mündlich angezeigt werden.

Namslau, den 20. October 1846.

Königlicher Landraths-Amts-Verweser. v. Wentzky.

Bügeleisen und Marschallstab.

(Fortsetzung.)

4.

Zu jener Zeit, als Friedrich Wilhelm am Rhein mit seinem Heere weilte, litten namentlich die Städte Fehrbellin und Rathenow unter dem schwedischen Joche, da sie sich wegen ihrer schwachen Befestigung nicht so tapfer hatten vertheidigen können, wie Küstrin, Spandau und Berlin. Der menschenfreundliche Feldmarschall Gustav Wrangel erkrankte und der Oberbefehl über die schwedischen Truppen erhielt sein Stiefbruder, der Generallieutenant Waldemar Wrangel, ein Mann, dem nichts heilig war und der, als auch der General Mardefeld erkrankte, das ohnehin schon zur Verzweiflung getriebene Landvolk in der Mark durch Druck und Plünderung zum offenbaren Aufstand reizte.

Die Bauern und die Städter vereinigten sich. An schwarzen Stangen wehten ihre Banner und Fahnen von weißer Leinewand, in denen der rothe Adler von Brandenburg, mit dem Scepter und einem grünen Kranze in den Klauen, oberhalb mit dem Zeichen F. W. sich zeigte, und den die ehrenhafte Unterschrift zierte:

„Wir sind Bauern von geringem Gut
„Und dienen unserem gnädigsten Kurfürsten und Herrn
mit unserem Blut."

Je tapferer nun die Märker sich des Feindes zu erwehren suchten, um so erbitterter wurde dieser. An der Spitze der märkischen Partheigänger stand ein Schneider aus Fehrbellin, Johannes Voigt, ein kräftiger Jüngling, der das Bügeleisen von sich warf und sich den befreundeten Bauern der Umgegend zugesellt hatte, die ihn bald an ihre Spitze stellten. Die Schweden hatten einen Preis auf seinen Kopf gesetzt, aber in der Gegend von Rathenow und Fehrbellin trieb der Partheigänger um so ärger sein Wesen.

Während nun die Schweden in der Mark von den aufgeregten Bauern überall beunruhigt wurden, erschien ihn plötzlich der gefürchtetste aller Feinde, denn Kurfürst Friedrich Wilhelm, seiner Stammlande eingedenk, brach im Sommer 1675 aus seinen Winterquartieren in Franken auf und ging in Eilmärschen mit seiner Reiterei unter Derfflinger und mit 13 Kanonen über Magdeburg zurück.

Am 23. Juni 1675 lag in einem Fichtengehölz bei dem Dorfe Parchen ein kleiner Haufe Bauern, bewehrt mit Hacken, Beilen und Sensen. Unter ihnen ragte durch ungewöhnliche Körperlänge ein Jüngling in den zwanziger Jahren hervor, der mit einem Schlachtschwert umgürtet war und an dem Schaft einer in den Boden gepflanzten Fahne lehnte, welche die oben angeführte Inschrift der brandenburgischen Bauern führte. Sein stattlicherer Anzug und sein ganzes Thun und Treiben ließ in ihm einen Anführer ahnen. Es war Johannes Voigt, der Schneider von Fehrbellin. Durch einen Kundschafter hatte er erfahren, daß den Schweden von Rathenow Zufuhr von Getreide gebracht werden sollte, und diese wollte er abschneiden. Ein heftiger Sommerregen, der schon mehrere Tage gewährt, hatte den lehmigen Boden fast unfahrbar gemacht und so hoffte der Partheigänger um so sicherer auf das Gelingen seines Planes.

Während die Bauern, gegen 200 Mann stark, fast lautlos lagerten und gespannt nach dem Saume des Waldes späheten, kamen plötzlich einige dort aufgestellte Kundschafter.

— Sie kommen, Johannes! — sagte der Eine, der mit einem Faustrohr bewaffnet war und die brennende Lunte in der Hand hielt, — von den Höhen herab ziehen die Wagen, aber es blitzten Harnische in der Sonne und wir werden harten Stand haben.

— Ei nun, meinte der Anführer, — wir wollen auch stehen wie die Brandenburger, und wenn Du viel Harnische siehst, so ist das ein gutes Zeichen; die ziehen wir dem erschlagenen Feind ab und tragen sie selbst als ein gutes Schutzmittel gegen die etwa nachkommenden Kameraden.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Königlichen Gerichtsgebäude soll am 27. October c. Vormittags 11 Uhr, eine Quantität Acten-Maculatur durch den Actuar Lorenz öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Namslau, den 16. October 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Künftigen Dienstag den 27ten dies. Mts., früh 10 Uhr sollen in Hospital-Forsten 10 Klafter Stockholz gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Namslau, den 22. October 1846.

Der Magistrat.

Eine Art sächsischer Schäferhund, auf den Namen „Sachs" hörend, von schwarzer Farbe, Hals und Füße braun, mit abgestutzter Ruthe und spitzen Ohren, ist mir am 22ten dies. Mts. abhanden gekommen. Der jetzige Inhaber dieses Hundes wird ersucht, denselben, gegen eine gute Belohnung und Erstattung der Futterkosten wieder abzugeben beim

Fleischermeister **Aug. Krichler** I.
am Ringe.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Verkehrs und um den Landbewohnern Gelegenheit zu geben, ihre Correspondenz schnell und sicher befördert zu sehen, sind auf höhere Veranlassung im hiesigen Kreise Briefsammlungen errichtet worden, welche vorerst nur unfrankirte Briefe, (mit Ausnahme von rekommandirten Briefen und Geldern,) gegen Entrichtung von 1 sgr. Bestellgeld annehmen dürfen und zwar in nachstehenden Ortschaften:

1) Deutsch-Marchwitz mit Altstadt.
2) Krikau mit Obischau.
3) Jakobsdorf.
4) Michelsdorf mit Jauchendorf.
5) Eisdorf.
6) Kaulwitz.
7) Paulsdorf.
8) Belmsdorf.
9) Schmograu.
10) Giesdorf.
11) Reichen.
12) Grambschütz.
13) Sterzendorf u. Zubeh.
14) Steinersdorf.
15) Noldau m. Sallesche.
16) Strehlitz.
17) Bachwitz.
18) Wallendorf.
19) Lorzendorf.
20) Buchelsdorf mit Haugendorf.
21) Poln- u. Neu-Marchwitz.
22) Saabe.
23) Neusorge.
24) Minkowsky mit Hessenstein.
25) Windisch-Marchwitz.
26) Wilkau.
27) Ellguth mit Damnig.
28) Simmelwitz m. Lankau
29) Naßadel mit Ferdinandshof.
30) Eckersdorf mit Hönigern.
31) Schwirtz.
32) Städtel.
33) Dammer m. Zubehör.
34) Bankwitz mit Beelitz.
35) Gühlchen.
36) Creutzendorf mit Schadeguhr, Skorsellitz u. Skorischau.
37) Proschau m. Herzberg.
38) Hennersdorf mit Polkowitz.
39) Groß Butschkau mit Friedrichshülf u. Charlottenthal.
40) Glausche m. Brczinke.
41) Droschkau mit Dörnberg.

Die bei vorbenannten Briefsammlungen aufgelieferte Correspondenz wird von 5 Briefträgen wöchentlich 3 mal an bestimmten Tagen und Stunden abgeholt, wobei bemerkt wird, daß auch Briefe von Dorf zu Dorf, welche der Briefträger auf seinem Gange berührt, gegen Entrichtung von 1/2 sgr., welcher vom Absender und Empfänger zur Hälfte bezahlt wird, bestellt werden.

Namslau, den 21. October 1846.

Königliches Post-Amt.

Auktion.

Den 29ten dies. Mts. von 10 Uhr Vormittags an, werden in Minkowsky in der herrschaftlichen Beamten-Wohnung daselbst mehrere zum Nachlaß des Wirthschafts-Inspektor Kriebel gehörige Sachen; namentlich Wagen und Geschirre, Leinenzeug, Betten, verschiedenes Mobiliar, Porzellan und Kleider gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. —

Bernstadt, den 17. October 1846.

Gerichts-Amt Minkowsky.

Unterzeichneter erlaubt sich einem geehrten Publiko die ergebene Anzeige zu machen, daß vom 1. November c. ab, alle Dienstage und Freitage in dem Forsten zwischen Droschkau und Trembatschau Nutzholz verkauft wird.

Gerlach,
Fürstlicher Domainenpächter.

Fließenden astrachanischen Caviar
empfing und empfiehlt
G. H. Martin's Sohn.

Unterzeichneter empfiehlt seine
am polnischen Thore vis-à-vis **dem neuen Schießhause belegene**
neu etablirte
Specerei-, Material-, Farbewaaren-, Taback- und Cigarrenhandlung
zur gütigen Beachtung hiermit ergebenst
Namslau, den 24. October 1846.
Ernst Wilhelm Werner.

Zur Würdigung Utopias! *)

Der muthmaßliche ungenante Verfasser des Artickels Utopias Namslauer Kreisblatt No. 42. ist zu ein junges Mitglied der Forstdeputacion des Städchen Utopia, als daß auf seine leere Pfrasen in benannten Artikel etwas zu geben sey, den unmöglich kann ein so junges Mitglied der Forstverwaltung ältern Mitglieder Belehrungen beibringen wollen, mithin der Zweck seines Schreibens ein ganz verfehlter zu nennen ist.

Was seine Bravour in der Jagd anbelangt so wollen wir ihn dieselbe nicht streitig machen, obschon das fehlen bei ihm auch nichts seltenes ist.

Rücksichtlich der Theilung des Deputat Holzes, möge derselbe nur bedenken, daß die Mitglieder der Forstdeputacion, ebenfalls die Bemühungen haben, als der Präses, dahero das Publikum urtheilen möge, ob der tichtige Mann an der Spitze, der das Lesen und Schreiben unkundig — (?) Belohnung zu fordern habe, während die andern nichts bekommen.

Uebrigens mag der ungenannte Verfasser ferner Schreiben, was er will; wir sind der Meinung, er verstehts es nicht besser. —

*) Auf Verlangen der Einsender wörtlich und buchstäblich abgedruckt. D. Red.

Am 19ten dies. Mts. hat sich ein brauner Vorstehhund mit weißer Brust hier verlaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Namslau, den 22. October 1846.
v. Mletzko.

Zungenwurst à Pfd. 8 Sgr.
Cervelatwurst à Pfd. 7 Sgr.
empfiehlt
August Krichler II.
Krakauerstraße.

Eine kleine Handmühle wird zu kaufen gesucht; von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Einem hochgeehrten Publikum, insbesondere aber meinen werthgeschätzten Kunden, mache ich die ergebene Anzeige, daß mein in No. 38 d. Bl. angezeigtes Etablissement als Damenkleider-Verfertiger auf keinem Irrthum beruht, und dieses Mißverständniß nur durch eine falsch ausgerichtete mündliche Bestellung herbeigeführt wurde. Ich empfehle mich daher zu ferneren gütigen Aufträgen, deren prompte Besorgung ich mir stets angelegen sein lassen werde.

Reichthal, den 20. October 1846.
Theodor Zielensky,
Damenkleider-Verfertiger.

Der ehemalige Brauerei-Besitzer **Kellner** zu **Wallendorf** hat
57 Klaftern Kiefern Leibholz,
4 Eichene Klötzer zu Krippen oder Tränktrögen,
eine Parthie Bauholz, so wie
eine große Quantität Spundbretter und Bohlen
zum Verkauf.

Ein weißer Angora-Ziegenbock, 1½ Jahr alt, steht zu verkaufen. Die nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann **Blaschke** zu Namslau.

Künftigen Sonntag den 25. October c. wird auf unterzeichnetem Gute abermals Kraut, durchaus verschont vom Raupenfraß, auf dem Beete verkauft.

Namslau-Krakauer-Vorwerk den 20. October 1846.

Eine braune lederne Cigarrentasche ist am vergangenen Jahrmarkte beim Gastwirth Sacher verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung beim Schneidermeister Wiesner in Namslau gefälligst abzugeben.

Zur öffentlichen Tanzmusik auf Sonntag den 25ten October ladet ergebenst ein
Hoffmann, Schießhauspächter.